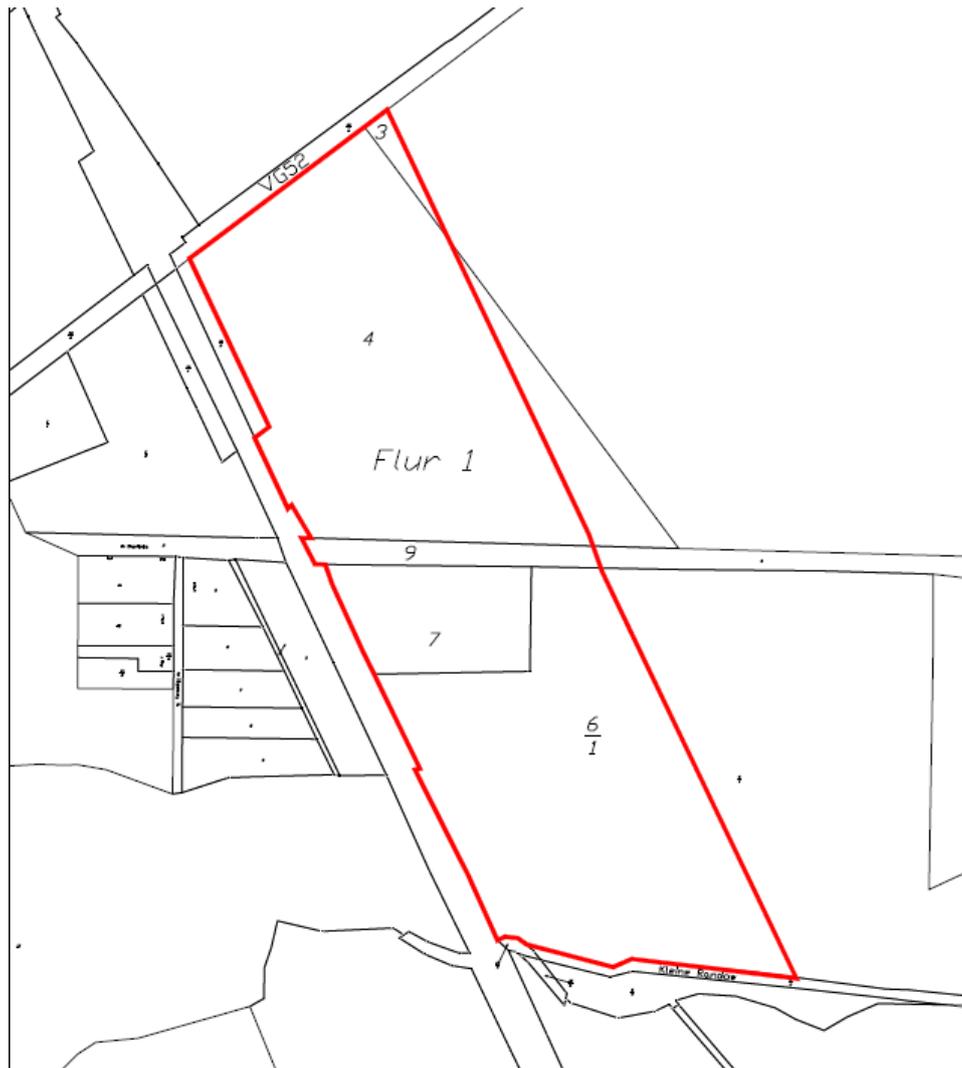


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwigshagen

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 02/2021 „Freiflächen-PVA östlich der Bahnlinie“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwigshagen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, für das Gebiet östlich der Bahnlinie einen Bebauungsplan aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Kreisstraße VG52 im Norden und der Kleinen Randow im Süden und ist im Plan gekennzeichnet:



Es umfasst die Gemarkung Altwigshagen Flur 1 Flurstücke 3 (teilweise), 4 (teilweise), 6/1 (teilweise), 7 und 9 (teilweise).

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplans Stand Mai 2022 und dessen Begründung mit Umweltbericht **vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022** im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 einsehen:

Mo., Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Die.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Beteiligung erfolgt zeitgleich auch auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de.

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 15.07.2022 (Link: Bekanntmachungen 2022)

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift –
Stellungnahmen zu o. g. Bebauungsplan beim Bauamt vorgetragen oder abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altwigshagen, den 20.06.2022

gez. Gerlinde Foy
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 15.07.2022 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-
Ferdinandshof“ Nr. 07/2022 veröffentlicht worden sowie im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de.